



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

## **Niederschrift**

über die  
**6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und  
Planung**  
am **01.03.2023**  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Henning Cordes

Abg. Elisabeth Dembowski

Abg. Wolfgang Harling

Abg. Harald Hauschild

Abg. Stefan Imbusch

Abg. Franziska Kettenburg

Abg. Marco Körner

Abg. Volker Kullik

Abg. Reinhard Lindenberg

Abg. Wiebke Scheidl

Vertretung für Abgeordneten Jürgen Blanken

Abg. Bernd Sievert

Abg. Reinhard Trau

Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordneten Tobias Koch

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Reinhold Becker

Frau Dr. Christiane Looks

Herr Claus Vollmer

#### **Verwaltung**

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)

Herr Christoph Kundler (Amt 68)

Frau Sandra Enke (Amt 68)

Frau Wiebke Dollenbacher (Amt 68)

Herr Gerd Hachmöller (Amt 80)

Herr Christoph Schlamming (Amt 66)

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 29.11.2022
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Einleitung des Verfahrens zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergienutzung im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP)  
Vorlage: 2021-26/0347
- 6 Neuausweisung und Aufhebung von Naturdenkmälern  
Vorlage: 2021-26/0345
- 7 Übertragung der Zuständigkeit gemäß § 32 Abs. 2 NNatSchG zur Neuausweisung des landkreisübergreifenden Naturschutzgebiets (NSG) LÜ 163 "Großes Everstorfer Moor"  
Vorlage: 2021-26/0338
- 8 Anfragen

### b) nichtöffentlicher Teil

- 9 Berichte und Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Hauschild** eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Ausschussvorsitzender Hauschild** stellt fest, dass keine Änderungen der Tagesordnung gewünscht werden. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 29.11.2022**

---

**Ausschussvorsitzender Hauschild** fragt, ob Anregungen oder Änderungswünsche zur Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung vom 29.11.2022 bestehen.

**Abgeordnete Dembowski** erklärt, dass Ihr Zitat auf Seite sieben verkürzt dargestellt worden sei. Sie habe nicht die Förderung von Blühstreifen allgemein, sondern die Förderung von einjährigen Blühstreifen im Besonderen als überholt angesehen. Mehrjährige Blühstreifen würden sehr wohl positive Auswirkungen auf die Biodiversität haben. Im Anschluss lässt **Ausschussvorsitzender Hauschild** über die Niederschrift mit den entsprechenden Änderungen abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 29.11.2022 wird mit der vorgetragenen Änderung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

---

### **Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

**Herr Dr. Lühring** berichtet, dass entsprechend des Auftrages der Politik an den Landrat zwischenzeitlich zu allen sechs umliegenden Landkreisen Kontakt zur Durchführung eines gemeinsamen Standortsuchverfahrens für eine Deponie der Klasse eins aufgenommen worden sei. Interesse an einem kreisübergreifenden Standortsuchverfahren hätten die Landkreise Cuxhaven, Stade und Harburg signalisiert. Es sei ein Auftaktgespräch mit den drei Landkreisen geplant. Über das Ergebnis werde im Ausschuss zu gegebener Zeit berichtet.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Einleitung des Verfahrens zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergienutzung im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP)**  
**Vorlage: 2021-26/0347**

---

**Herr Dr. Lühring** stellt anhand einer Präsentation den Verwaltungsvorschlag für Kriterien zur Ermittlung von potenziellen Vorranggebieten Windenergienutzung dar. Das Gutachten des Landes, auf dem die Zielvorgabe beruht, sei noch nicht fertiggestellt. Der Landkreis Rotenburg und andere stark betroffene Landkreise würden darauf drängen, dass dieses unverzüglich nach der Fertigstellung veröffentlicht werde, um es prüfen zu können. Der Landkreis müsse jedoch zweigleisig planen und frühzeitig die Weichen zur Anpassung des RROP stellen. Wenn das RROP bis zum 31.12.2026 nicht überarbeitet sei, würde ab 2027 kraft Gesetz eine Privilegierung von Windkraftanlagen im gesamten Kreisgebiet eintreten.

Bislang sei nur eine PowerPoint-Präsentation des Landes Niedersachsen im Umlauf, die Kriterien in Tabellenform sowie entsprechende Karten enthält. Diese werde den Abgeordneten im Nachgang zur Verfügung gestellt. Die Potenzialstudie als Solche sei noch nicht fertig gestellt. Er kritisiert, dass das Land Niedersachsen im Vergleich zum Bund keine Mindest- und Höchstanteile für die Landkreise festgelegt habe, um die Belastungen gleichmäßiger zu verteilen.

Zu den einzelnen Kriterien erläutert **Herr Dr. Lühring** die vorgeschlagenen Änderungen im Vergleich zum letzten Jahr. Zum Schluss weist er darauf hin, dass heute keine konkrete Gebietskulisse beschlossen werden soll, sondern ein Kriterienkatalog, der für die weitere Ermittlung möglicher Vorranggebiete anzuwenden ist. Im Anschluss würden dann Potenzialflächen ermittelt, die dann in der nächsten Ausschusssitzung vorgestellt würden.

**Abgeordneter Imbusch** erklärt, dass die Mehrheitsgruppe dem Verwaltungsvorschlag folgen werde. Wichtig sei, aktuell das Heft des Handelns in der Hand zu behalten. Ihm fehle es bei dem Vorgehen der Landesregierung jedoch an Transparenz. Er habe das Gefühl, dass der alte Regierungsbezirk Lüneburg die landesweite Energiewende maßgeblich stemmen müsste. Er sieht jedoch auch hohe Potenziale, die landkreisweite Wertschöpfung zu erhöhen.

Auf Nachfrage von Abgeordnetem Sievert erklärt **Herr Dr. Lühring**, dass der Mindestabstand von 800m zur Wohnbebauung sowohl für den baurechtlichen Innen- als auch den Außenbereich gelte. **Abgeordneter Sievert** befürchtet, dass die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung der Wohnbauentwicklung der Gemeinden erhebliche Probleme bereite. **Herr Dr. Lühring** bestätigt, dass dies eine herausfordernde Aufgabe sei.

**Frau Dr. Looks** sieht die Reduzierung der Mindestabstände zum Vogelschutzgebiet Nr. 22 „Moo-re bei Sittensen“ auf 800m als nicht vertretbar an. Vom Land Niedersachsen selbst werde ein Mindestabstand von 1200m empfohlen. Hierzu verweist sie auf die verschiedenen Verbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetz. Insbesondere sei zu vermeiden, dass sich das Tötungsrisiko für kollisionsgefährdete Vogelarten signifikant erhöhe. Auch wenn der Kranichbestand sich in Westeuropa in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt habe, sei es noch immer notwendig, große Anstrengungen zum Erhalt der lokalen Populationen zu unternehmen. Da die Kraniche im Bereich Tiste von allen Himmelsrichtungen einfliegen würden, würden auch Anti-Kollisionssysteme nicht den gewünschten Erfolg bringen. **Herr Dr. Lühring** erwidert, dass zur Erreichung des notwendigen Flächenzieles alle Schutzgüter gewisse Abstriche hinnehmen müssten. Vorgaben aus der Zeit vor Beginn des Ukraine-Konfliktes seien nur noch eingeschränkt gültig. Sofern die Mindestabstände zu Vogelschutzgebieten erhöht werden sollen, müssten im Gegenzug andere Beschränkungen reduziert werden. Eine entsprechende Änderung der Kriterien sei politisch zu beschließen.

**Abgeordneter Kullik** meint, der Landkreis werde nach Abschluss der Energiewende nicht mehr wiederzuerkennen sein. Bereits die Konzentration auf Biogas habe das Landschaftsbild erheblich verändert. Diese würden pro Anlage im Schnitt 250 ha landwirtschaftliche Nutzfläche benötigen. Weiterer Flächenverlust entstehen der Natur durch die geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Der landesweite Ansatz, auf die Flächenziele und nicht die Gesamtleistung der Windkraft abzustellen, sei nicht nachvollziehbar. Daher sollen so viele Windenergieanlagen wie nötig, aber keinesfalls mehr zugelassen werden. Vorrangig vor der Ausweisung neuer Flächen sei, ein Repowering vorhandener Anlagen anzustreben. Hier stehe vor Ort auch bereits die notwendige Infrastruktur zur Einspeisung des Stromes bereit. Bei der Ausweisung neuer Gebiete müsse darauf geachtet werden, dass bekannte Projektabsichten unberücksichtigt bleiben. Die Reduzierung der Mindestabstände zur Wohnbebauung von 1000m auf 800m entspreche in etwa den Vorgaben der Nachbarlandkreise. Ansonsten seien aktuell ausschließlich verringerte Abstände im Natur- und Artenschutz vorgesehen. Weiterhin seien bislang nicht ausreichend Daten über Rast- und Gastvogelgebiete vorhanden. Dies müsse nun nachgeholt werden. Aufgrund aktueller Gesetzesänderungen sei es erforderlich, die Brutvogelraten bereits für die Änderung des RROP zu erheben. Hierzu sollten externe Büros beauftragt werden. Auch sollte sich die Kreispolitik dazu bekennen, die im Landschaftsrahmenplan als natur- und landschaftsschutzgebietswürdig eingestuft Bereiche auch tatsächlich auszuweisen.

**Herr Dr. Lühring** teilt viele der vorgetragenen Kritikpunkte am bisherigen Vorgehen der Landesregierung. Nichts desto trotz müsse man die Änderung des RROP weiter vorantreiben. Er weist noch einmal darauf hin, dass bei den in der Tabelle gelb hinterlegten Kriterien Spielräume bestehen würden. Wenn die Politik hier Änderungen vornehmen wolle, könne sie dies mit einem entsprechenden Beschluss tun.

**Abgeordnete Dembowski** meint, es müsse unbedingt verhindert werden, die beim Biogasausbau gemachten Fehler zu wiederholen. Der Arten- und Naturschutz müsse genau betrachtet werden. Man könne auch zunächst nur relativ unproblematische Gebiete ausweisen und die übrigen Bereiche auf ein späteres Verfahren verschieben. Kommunen sollten sich bei der Planung der Windparks zusammentun. Auch sollten mögliche Synergieeffekte zwischen Solar- und Windenergie sowie Geothermie berücksichtigt werden. Sie kritisiert, dass das Gesetz zur Teilhabe der Kommunen an der Wertschöpfung bislang noch nicht verabschiedet sei. Zu den Kriterien weist sie darauf hin, dass es durchaus lohnenswert sei, noch einmal aktiv an die Bundeswehr heranzutreten.

**Abgeordneter Körner** hat Bedenken, sich ohne eine Karte dem Verwaltungsvorschlag anzuschließen. Für ihn sei unklar, wie viel Fläche dabei wirklich herauskomme. Er fragt, ob im Falle einer Übererfüllung der Ziele auch Flächen wieder gestrichen werden könnten. **Herr Dr. Lühring** bestätigt dies. Unter Umständen sei dann eine erneute Auslegung des Entwurfs erforderlich.

**Abgeordneter Trau** berichtet aus den Erfahrungen während der letzten Änderung des RROP. Es sei zwingend notwendig, zu Beginn des Verfahrens deutlich mehr Potenzialfläche vorzusehen, als am Ende zwingend benötigt werde. Im letzten Verfahren mussten ganze Gebiete auf-

grund der Stellungnahme der Bundeswehr oder aus artenschutzrechtlichen Gründen gestrichen werden.

**Abgeordneter Harling** befürwortet die Festlegung von objektiven Kriterien. Er fragt, ob nach der Veröffentlichung der Planungsabsichten jede Änderung der Kriterien eine erneute Veröffentlichung erfordern würde. **Herr Dr. Lühring** antwortet, dies sei nur bei wesentlichen Änderungen der Fall.

**Abgeordneter Lindenberg** kritisiert, dass in der Sitzungsvorlage die aktuell geltende Rechtslage nicht dargestellt sei. Er habe das Gefühl, man agiere hier in vorauseilendem Gehorsam. Die Zahlen aus der Windpotenzialstudie seien nicht nachvollziehbar und müssten zwingend hinterfragt werden.

**Abgeordneter Kullik** erklärt, dass sich seine Partei heute enthalten werden. Sein Wunsch sei, die bisherigen Vorgaben bis auf die Verringerung der Abstände zur Wohnbebauung und die Reduzierung der Mindestflächengröße beizubehalten.

Im Anschluss wird abgestimmt.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergienutzung wird ein Planänderungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2020 eingeleitet. Die allgemeinen Planungsabsichten inklusive Kriterienkatalog sind öffentlich bekanntzugeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	5

Punkt 6 der Tagesordnung: **Neuweisung und Aufhebung von Naturdenkmälern**  
**Vorlage: 2021-26/0345**

---

**Frau Enke** trägt eine Präsentation vor, um die rechtlichen Grundlagen, die bisherigen Arbeitsschritte und das anstehende Ordnungsverfahren darzustellen.

**Abgeordneter Kullik** erkundigt sich, ob mit Widerstand der Eigentümer zu rechnen sei. Zudem möchte er wissen, ab welcher Größe Findlinge unmittelbar geschützt sind und wie die Kontrolle der Naturdenkmäler erfolgt. **Frau Enke** erläutert, dass ein Vorschlag im letzten Verfahren zu Widerständen geführt hat und somit nicht ausgewiesen wurde. Ansonsten sei nicht mit Problemen zu rechnen. Findlinge seien ab einem Durchmesser von 2m meldepflichtig. Ein darüberhinausgehender Schutz sei ohne Ausweisung als Naturdenkmal nicht gegeben. Die Bäume würden sowohl von ihr als auch von einem Baumkontrolleur regelmäßig begutachtet. In diesem Zusammenhang würden auch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Das Verfahren zur Ausweisung von 19 Naturdenkmälern mit gleichzeitiger Aufhebung von fünf Naturdenkmälern wird eingeleitet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Übertragung der Zuständigkeit gemäß § 32 Abs. 2  
NNatSchG zur Neuausweisung des landkreisübergreifen-  
den Naturschutzgebiets (NSG) LÜ 163 "Großes Everstorfer  
Moor"**  
**Vorlage: 2021-26/0338**

---

**Herr Kundler** erläutert den Sachverhalt. Eine Übertragung der Zuständigkeit bei kreisübergreifenden Natura2000 Gebieten biete verschiedene Vorteile. Für den Bürger sei es nicht nachvollziehbar, wenn ab der häufig in der Örtlichkeit nicht erkennbaren Kreisgrenze unterschiedliche Regelungen gelten würden.

**Abgeordneter Lindenberg** fragt, ob über das Verfahren hinaus Rechte des Landkreises Rotenburg (Wümme) abgegeben würden. Dies verneint **Herr Kundler**. Sowohl die Kontrolle als auch die Pflege- und Entwicklung des Gebietes würden dem Landkreis Rotenburg obliegen.

#### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der Übertragung der Zuständigkeit für die geplante Naturschutzgebietsausweisung für einen Teilbereich des Naturschutzgebiets LÜ 163 "Großes Everstorfer Moor" im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf den Landkreis Harburg wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Abgeordneter Harling** bezieht sich auf das abgebrochene Rotorblatt bei Alfstedt. Er fragt, wie zukünftig effektiver mit solchen Havarien umgegangen werden soll. Bei der zu erwartenden Anzahl an Windenergieanlagen sollte überlegt werden, ob das Land Niedersachsen einen Kran für solche Fälle bereithalten sollte. **Herr Dr. Lühring** antwortet, dass aus Verwaltungssicht der Genehmigungsinhaber für die Beseitigung des Schadens zuständig ist. Da die Aufstellung von Windenergieanlagen mit denselben Kränen erfolge, wie die Schadensbeseitigung, seien diese auch in ausreichendem Maße verfügbar. Im konkret geschilderten Fall sei die Prioritätensetzung des Betreibers zu hinterfragen.

**Abgeordnete Dembowski** weist darauf hin, dass nach ihren Informationen 13 der Kompensationspflanzungen für die Baumfällungen in Worth herausgerissen worden seien. Hierzu sagt **Herr Kundler** eine Prüfung zu.

Sie fragt zudem, ob ein Landschaftswart des Landkreises in ihrer Kommune ein Antragsrecht habe. **Herr Dr. Lühring** erklärt, dass dies allein durch die Bestellung des Landkreises nicht der Fall sei.

Abschließend erkundigt sie sich nach einem Bauvorhaben in der Mühlenstraße in Rotenburg. Sie fragt, wie die Kreisverwaltung mit der Fällung von drei Linden in diesem Zusammenhang umgegangen ist. Es wird eine Antwort mit dem Protokoll zugesagt.

*Antwort: Die Stadt Rotenburg hat hierfür einen Bebauungsplan nach § 13a BauGB aufgestellt. Da die Bäume in dem Bebauungsplan entgegen der Stellungnahme des Landkreises nicht zum Erhalt festgesetzt wurden, kann kein Ersatz verlangt werden.*

**Frau Dr. Looks** sieht es als notwendig an, die Internetseite bezüglich der Landschaftswarte zu überarbeiten. Dort sei nur der Gesetzestext hinterlegt, der eine deutlich eingeschränkere Zuständigkeit der Landschaftswarte suggeriere. Im Landkreis Rotenburg sei im Zuge der erstmalig-

gen Bestellung bewusst vom Gesetzkatalog abweichend ein deutlich weiterer Aufgabenkreis gewählt worden. **Herr Dr. Lühring** bestätigt, dass der damals beschlossene Aufgabenkreis teilweise nur schwer mit der gesetzlichen Grundlage zu begründen sei und sagt im Übrigen eine Prüfung der Internetseite zu.

**Abgeordneter Körner** fragt, warum sein Antrag zum Thema Klimaschutz nicht auf der Tagesordnung stehe. **Herr Dr. Lühring** antwortet, dass Anträge im Regelfall zunächst vom Kreistag behandelt und dann einem Ausschuss zugewiesen würden. Wenn eine direkte Behandlung im Fachausschuss gewünscht sei, müsse dies ausdrücklich beantragt werden.

## **b) nichtöffentlicher Teil**

### Punkt 9 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es sind keine Berichte und Anfragen vorhanden.

Die Sitzung wird um 16.30 Uhr geschlossen.

*gez. Hauschild*  
Vorsitzender

*gez. Dr. Lühring*  
Erster Kreisrat

*gez. Sinnhuber-Fleischer*  
Protokollführer